

Incoterms 2010

EXW – Ab Werk (fügen Sie den benannten Lieferort ein)

Die Gefahr geht mit Bereitstellung des Gutes auf den Käufer über. Der Verkäufer hat die Ware zu liefern, indem er sie dem Käufer am genannten Lieferort an der gegebenenfalls vereinbarten Stelle zur Verfügung stellt, jedoch ohne Verladung auf das abholende Beförderungsmittel. Untätigkeit des Käufers verhindert nicht, dass der Gefahrübergang stattfinden kann.

FCA – Frei Frachtführer (fügen Sie den benannten Lieferort ein)

Der Verkäufer hat die Ware an den Frachtführer oder eine andere vom Käufer benannte Person an der gegebenenfalls vereinbarten Stelle am benannten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitpunkts zu liefern. Liegt der benannte Ort am Ort des Verkäufers, ist die Ablieferung/Übergabe abgeschlossen, wenn die Ware auf das vom Käufer bereitgestellte Beförderungsmittel verladen worden ist.

FAS – Frei Längsseite Schiff (fügen Sie den benannten Verschiffungshafen ein)

Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht über, wenn sich die Ware längsseitig des Schiffs befindet. Das Transportgut ist in der Weise anzuliefern, dass es ohne Weiteres mit den Transporteinrichtungen (des Schiffes, des Hafens, der Kaianlage) auf das Schiff verladen werden kann; das Verladen an sich, auch die unmittelbare Vorbereitung dazu gehört nicht zur Klausel FAS, die nur die "Bereitstellung" verlangt.

FOB – Frei an Bord (fügen Sie den benannten Verschiffungshafen ein)

Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht über, wenn die Ware an Bord des Schiffes ist, d.h. die Ware im Ladevorgang auf die Planken gesetzt oder auf dem Ladedeck abgesetzt wird.

CFR – Kosten und Fracht (fügen Sie den benannten Bestimmungshafen ein)

Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht über, wenn die Ware an Bord des Schiffes ist, d.h. die Ware im Ladevorgang auf die Planken gesetzt oder auf dem Ladedeck abgesetzt wird.

CIF – Kosten, Versicherung, Fracht (fügen Sie den benannten Bestimmungshafen ein)

Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht über, wenn die Ware an Bord des Schiffes ist, d.h. die Ware im Ladevorgang auf die Planken gesetzt oder auf dem Ladedeck abgesetzt wird.

CPT - Frachtfrei (fügen Sie den benannten Bestimmungsort ein)

Der Verkäufer hat die Ware an den Frachtführer oder eine andere vom Käufer benannte Person an der gegebenenfalls vereinbarten Stelle am benannten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitpunkts zu liefern.

CIP – Frachtfrei versichert (fügen Sie den benannten Bestimmungsort ein)

Der Verkäufer hat die Ware an den Frachtführer oder eine andere vom Käufer benannte Person an der gegebenenfalls vereinbarten Stelle am benannten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitpunkts zu liefern.

DAT – Geliefert Terminal (fügen Sie den benannten Terminal im Bestimmungshafen/-ort ein)

Der Verkäufer trägt alle Gefahren, die im Zusammenhang mit der Beförderung der Ware inklusive Entladung am benannten Terminal im Bestimmungshafen oder -ort entstehen. Der Verkäufer hat die Ware von dem ankommenden Beförderungsmittel zu entladen und sie dann dem Käufer zu liefern, indem er sie an dem benannten Terminal im vereinbarten Bestimmungshafen oder -ort zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitraums zur Verfügung stellt.

DAP – Geliefert benannter Ort (fügen Sie den benannten Bestimmungsort ein)

Der Verkäufer trägt alle Gefahren, die im Zusammenhang mit der Beförderung der Ware bis zum Bestimmungsort stehen. Der Verkäufer hat die Ware zu liefern, indem er sie dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort an der gegebenenfalls vereinbarten Stelle zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitraums zur Verfügung stellt.

DDP – Geliefert verzollt (fügen Sie den benannten Bestimmungsort ein)

Der Verkäufer trägt alle Gefahren, die im Zusammenhang mit der Beförderung der Ware bis zum Bestimmungsort entstehen. Der Verkäufer hat die Ware zu liefern, indem er sie dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort an der gegebenenfalls vereinbarten Stelle zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitraums zur Verfügung stellt.